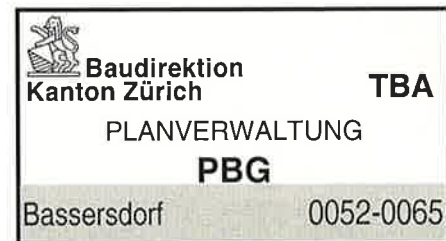



Verfügung vom 21. März 2001
B 2
Gemeinde Bassersdorf
**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Holzacherweg
Abschnitt Im Waldacher bis Neue Winterthurerstrasse S-1**

Der Gemeinderat Bassersdorf hat mit Beschluss vom 19. September 2000 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 126/1998 am Holzacherweg teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Verkehrsbaulinien DV Nr. 673/2000 an der Neuen Winterthurerstrasse S-1 teilweise aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:



- I. Der Beschluss des Gemeinderats Bassersdorf vom 19. September 2000 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Holzacherweg, Abschnitt Im Waldacher bis Neue Winterthurerstrasse S-1, sowie die teilweise Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Neuen Winterthurerstrasse S-1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf (unter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 21. März 2001
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich